

Montag.

Schauen Sie sich doch ein-
mal den Stägmann an!
Obwohl norddeutsch ausgefallen
kann er mir doch nützlich wer-
den, u. da er — wahrscheinlich
nicht engagiert hierher wird,
so möchte ich gern ein paar
Worte von Ihnen haben über ihn.

Besonders wenn wir Glitzy
fahren lassen. Sagen Sie doch
Sich, ob es wirklich mit
Glitzy abgeschlossen? Mir war
es zu teuer, u. das hab' ich
ihm zuletzt gesagt. — Auch die
unmützige Staub sah' ich auf
dem Verzeichnisse. — Kühle

ist mir auch für Boss noch
zu theuer. — Friedmann
bleibt kaum für Boss.

Alles das für Sney zur
Nachfrage.

Auch die Ellmeusersch hätte
ich noch gewonnen, wenn ich
im Mai Direktor gewesen. Ich
weiß es jetzt. Diese Verhütung
kostet enorm.

Was Mittwoch? Mittwoch?

Großpau
Laut.



§ 1

Freiplätze nur für erste
Vorstellungen? — Unmöglich.
Freiplätze muss er allein
u. zu jeder Zeit verteilen
können.

§ 3.

Mit dem ersten Absatz ein-
verstanden, wenn folgender Zusatz
gilt:

Von dieser Maximalsumme
300 fl. sind ausgeschlossen
1) Engagements auf ein Jahr, wel-
che der Director nach eigenem
Urtheile abschließen darf, u.
welche der Directionsrath
gegenzeichnen muss. So was

mein Verhältniß zur obersten
Direction im Hofburgtheater,
und nur durch diese Freiheit
ist die Erneuerung des dortigen
Personals / Wolfer, Joannenthal,
Lewinsky, Baummeister, ^{u. a.} welche
sämmtlich in oberst. Direction
nicht wollte, / möglich geworden.

2) die Anschaffungen von Decora-
tionen u. Costümen, in denen ich
zwar immer sehr sparsam bin,
die aber doch hier u. da plötzlich
für ein neues Stück in einem
300 fl. übersteigenden Maasse
nöthwendig werden können, ohne
dass Zeit bliebe, die Frage mit
dem Directorsrathe zu discutiren.



Den zweiten Absatz des § 3 von
den Worten an: „Kriegs- und“
kann ich nicht annehmen. Das
setzt mich ja jedes möglichen
Chicane aus, und ist ganz un-
nütz, da der Carrier ja ohnehin
angewiesen wird, nichts von
mir zu honoriren was 300 K.
übersteigt, u. der Directorat
laut § 4 u. 5 fortwährend
„Einsicht in alle Theile der Ge-
brauch“ hat, also zurückweisen
kann was ihm unnöthig er-
scheint.

Der dritte Absatz „Abzüglich
verpflichtet sich“ gehört nicht

in einem Contract. Die Sache
selbst, nämlich Kraxsch nicht
wieder beim Theater anzustellen
hat' ich ja mündlich schon zu-
gesagt. Ich, in diesem "Auff" ⁴
zu benützen sagt ich nicht zu,
so lange mir nicht ein eben
so guter Vortragslehrer nachge-
wiesen wird. Ohne einen solchen
ist ein so dürftig fundirtes
Theater, welches sich wohlfeile
junge Kräfte heranbilden muß,
nicht wirksam zu machen.
Betrachten Sie nur, was aus
Hoh. Kühle, Herr Salomon
27 27 unter Herrn Lobes Direc-
tion geworden ist, wo in der
Vortragslehre cutbehalten? Zu-



rückgegangen sind sie in erschre-
 ckendes Maße. Dasselbe würde
 man bei Hrn. Franx bemerken,
 der nur durch Staxosch auf
 die Höhe gebracht u. auf der Höhe
 erhalten worden ist. Also: man
 kann ihn vom organischen Fer-
 bauße mit dem Theater abhalten,
 und ihn nicht mehr engagieren,
 aber als einen Privatlehrer muß
 man ihn benützen können, zu wel-
 chem schwächeres Mitglieder einer
 Anstalt geschickt werden. Diesen
 Nutzen nicht bezahlt dann das
 Theater lectionenweise oder
 rollenweise. Will der Direction
 rath auch das nicht, so kann

ich die Direktion nicht über-
nehmen.

54.

Einverstanden. Ich mache nur
darauf aufmerksam, dass die
Prüfung des nächstmonatlichen
Budgets am 24. zum grando
satis in vorziehen ist. Es kann
plötzlich durch Erscheinung eines
neuen Steuers, durch Erkrankung
eines wichtigen Mitglieds die
ganze Disposition für den näch-
sten Monat geändert werden
müssen, u. dann fällt die Voraus-
bestimmung über den Haufen.
Dazußer würde man sich übrigens
leicht verständigen; aber in



Die Tendenz geht der Passus
 „in das von dem Directionsrath,
 der zur ferneren Form zu
 einzuführen“ über die Kosten-
 frage hinaus. So weit es die
Kostenfrage betrifft habe ich nicht
 dagegen einzuwenden. So weit
 es weiter geht — und das thut
 es schon — und die Wahl der
 Stücke mitbetrifft, gelangen
 wir hiermit zu einer auch
 artistischen Regierung des
 Directionsrathes, welche nicht
 ratsam ist. Wenn ich die Di-
 rection wirklich übernehmen
 sollte, so müßte ich mich da-
 gegen verwahren, u. müßte

überhaupt auf diese meine
Bemerkungen als auf einen
für mich maßgebenden Inter-
pretation, welche dem Contract
beizulegen wäre, vermeiden.

§ 5

Nichts einzuwenden.

§ 6

Nichts einzuwenden bis zu
dem Passus: „wird die Infert
bürgen über/foitten, so lautet in
Diesem Passus nehmen wir un-
ter keiner Bedingung an.“

Der Directionsrath hat fort-
während controlirt u. genehmigt,
u. endlich auch jede weitere Aus-
gabe sistirt, es hat also die



ganze Verantwortlichkeit über-
 nommen, u. doch soll schließ-
 lich bei etwaigem Deficit der
 artistische Director der Scha-
 den aus seiner Tasche decken.
 Das wäre ein pactum leoninum.

Beharrt der Director Rath
 auf diesem Passus, so bitte ich,
 jede weitere Unterhandlung mit
 mir fallen zu lassen.

Ich wiederhol auch was ich in
 meinem ersten Schreiben schon ge-
 sagt, daß ich nur an Übernahme
 der Direction denken kann, wenn
 ich die Sicherstellung in Händen
 habe, daß

1) die 115 000 ₰ vorhanden

2) Der Garantifond bis gegen
40,000 K sicher

3) Das Aufgeben des Gründervrecht
für Sonn- u. Feiertage u. erst
Vorstellungen zugestanden ist.



Selbst bei all diesen Sicher-
stellungen und bei einem Etat
von nur 300,000 K. - unerschöpf-
lich für ein erstes Schauspiel —
bleiben die vier immer schlechter
verhenden Wiener Sommermonate
eine fast sichere Gefahr von
50,000 K. Defizit. 50,000 K.
Ueberschuss müssen also vom
Oktober bis April eingenommen
werden. Das ist in heutiger
Zeit — vor dem Krieg war's leicht —

Eine schwere Aufgabe. Ich habe dazu die Sonntag- und Feiertag-Nachmittagsvorstellungen vorgeschlagen zu ermäßigtem Preise. Schlagen Sie ein wie in Deutschland, wo kaum durch die das Sommerdefizit gedeckt werden - sonst nicht, oder doch kaum.

Es ist unter solchen Umständen wohl einleuchtend, dass man eine so gründlich schwierige Direction nicht sucht, wenn man bei allen ersinnlichen Restriktionen eventuell auch noch zu Schadenersatz verurtheilt werden sollte.

Laube.

